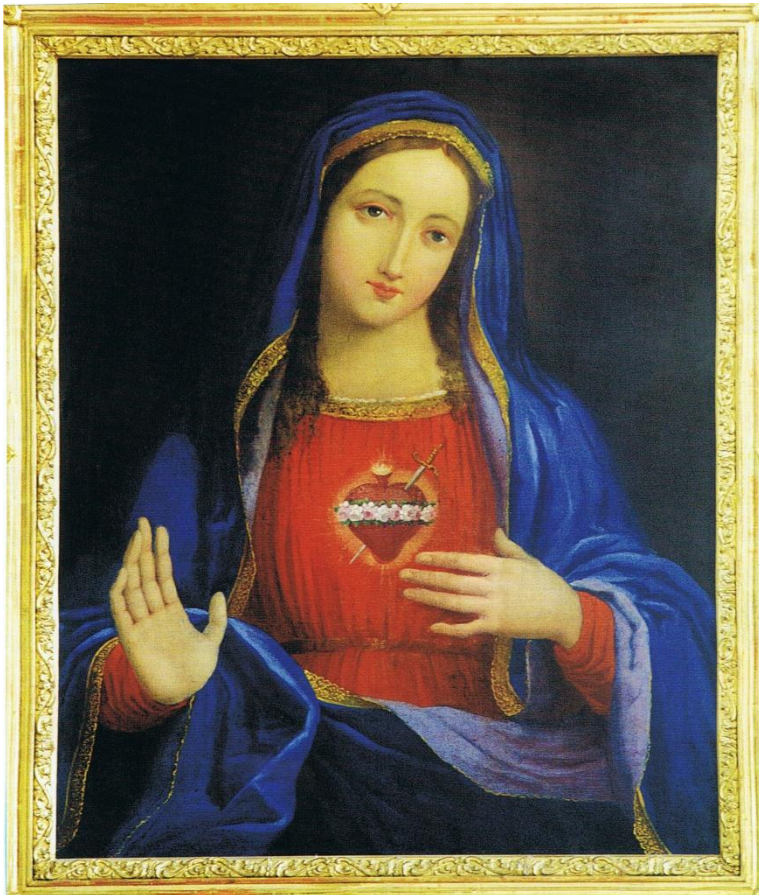


Gottesdienstordnung

Kapelle

Anbeflecktes **M**erz **M**ariens

**Wernher-von-Braun-Straße 1
71254 Ditzingen-Heimerdingen**



November 2019

Gottesdienstzeiten

1. Fr.	FEST ALLERHEILIGEN mit gewöhnlicher Oktav – <i>Herz-Jesu-Freitag</i> 9. ³⁰ Uhr Benediktion der Kapelle anschl. Hl. Messe pro populo	duplex I. class.
2. Sa.	Gedächtnis von Allerseelen – <i>Herz-Mariä-Sühnesamstag</i> 7. ⁰⁰ Uhr Requiem für die ärmste Priesterseele (Frau D.) 7. ⁴⁰ Uhr Requiem für alle Verstorbenen 8. ²⁰ Uhr Requiem nach Meinung	duplex
3. So.	21. Sonntag nach Pfingsten – Ged. der Oktav von Allerheiligen 9. ³⁰ Uhr Hl. Messe pro populo	semiduplex
4. Mo.	Hl. Karl Borromäus, Bisch. – Ged. der Oktav von Allerheiligen 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe für die Armen Seelen (Elisabeth Z.)	duplex
5. Di.	von der Oktav von Allerheiligen 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe für † Erna Hofer (Rosa H.)	semiduplex
6. Mi.	von der Oktav von Allerheiligen 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe für † Helene Himmel (Maria S.)	semiduplex
7. Do.	von der Oktav von Allerheiligen – <i>Priesterdonnerstag</i> 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe für † Gertrud Koch (Ulrich E.)	semiduplex
8. Fr.	Oktavtag von Allerheiligen – Ged. der hll. Vier Gekrönten, Mart. 18. ³⁰ Uhr Hl. Messe für † Kurt Wernet (Nicolas W.)	duplex majus
9. Sa.	Weihefest der Lateranbasilika – Ged. des hl. Theodor, Mart. 8. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe für Freunde & Wohltäter	duplex II. class.
10. So.	22. Sonntag nach Pfingsten – Ged. des hl. Andreas Avellinus, Bek. (duplex) – Ged. d. hll. Thryphon, Respicus u. Nympha, Mart. 9. ³⁰ Uhr Hl. Messe pro populo	semiduplex
11. Mo.	Hl. Martin v. Tour, Bisch. – Ged. des hl. Mennas, Mart. 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe für † Leopoldine Katzensteiner (Gertrud C.)	duplex
12. Di.	Hl. Martinus, Papst u. Mart. 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe nach Meinung (Paulus M.)	semiduplex
13. Mi.	Hl. Didacus, Bek. 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe nach Meinung (Paulus M.)	semiduplex
14. Do.	Hl. Josaphat, Bisch. u. Mart. 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe nach Meinung (Johannes W.)	duplex

15.	Fr.	Hl. Albertus Magnus, Bisch. u. Kirchenl. 18. ³⁰ Uhr Hl. Messe für †† Maximilian & Maria Bauer (Frau D.)	duplex
16.	Sa.	Hl. Gertrud v. Helfta, Jungfr. 8. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe für Gertrud Lenz	duplex
17.	So.	23. Sonntag nach Pfingsten – Ged. des hl. Gregor der Wundertäter, Bisch. (semiduplex) 9. ³⁰ Uhr Hl. Messe pro populo	semiduplex
18.	Mo.	Weihefest der Basiliken St. Peter & St. Paul 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe für †† Geschwister (Frau D.)	duplex majus
19.	Di.	Hl. Elisabeth v. Thüringen, Witwe – Ged. des hl. Pontianus, Papst u. Mart. 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe für Alice Gura (Hildegard W.)	duplex
20.	Mi.	Hl. Felix von Valois, Bek. 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe für Doerte Grahlmann (Dr. Stefan K.)	duplex
21.	Do.	Mariä Opferung 18. ³⁰ Uhr Hl. Messe für Christoph Fuchs (Alexandra F.)	duplex majus
22.	Fr.	Hl. Cäcilia, Jungfr. u. Mart. 18. ³⁰ Uhr Hl. Messe für Arme Seelen (Elisabeth Z.)	duplex
23.	Sa.	Hl. Clemens I., Papst u. Mart. – Ged. der hl. Felicitas, Mart. 8. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe für Edwin Wendt (Hildegard W.)	duplex
24.	So.	24. Sonntag nach Pfingsten – Ged. des hl. Johannes v. Kreuz, Bek. (duplex) – Ged. des hl. Chrysogonus, Mart. 9. ³⁰ Uhr Hl. Messe pro populo	semiduplex
25.	Mo.	Hl. Katharina, Jungfr. u. Mart. 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe für Antonella Francianore & Fam. (Alex. F.)	duplex
26.	Di.	Hl. Silvester, Abt – Ged. des hl. Petrus v. Alexandrien, Bisch. u. Mart. 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe für Susannha Kapfer (Alexandra F.)	duplex
27.	Mi.	vom Wochentag 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe für Arme Seelen (Elisabeth Z.)	simplex
28.	Do.	vom Wochentag 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe für Arme Seelen (Anselm H.)	simplex
29.	Fr.	Vigil des hl. Apostels Andreas – Ged. des hl. Saturninus, Mart. 18. ³⁰ Uhr Hl. Messe für †† Eltern & Tante (Heinrich K.)	simplex
30.	Sa.	Hl. Apostel Andreas 8. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe für H.H. Pater Bernhard Zaby (Alexandra F.)	duplex II. class.

**Hänge dich nicht an das ergängliche, als wäre es ewig,
und verachte nicht das wige, als wäre es vergänglich.**

– hl. Basilius d. Große –



Liebe Gläubige!

Wie Sie bereits den Angaben auf dem Deckblatt entnehmen können, hat Gott der gütige Herr unsere Bittgebete und die Gebete zahlreicher eifriger Beter erhört und uns in den letzten Wochen mit zahlreichen Gnaden beschenkt. So ist es unserem Verein St. Thomas von Aquin e.V. ermöglicht worden, eine Kapelle in Heimerdingen (zwischen Pforzheim und Stuttgart gelegen) zu eröffnen, welche fortan den Katholiken in der papstlosen Zeit als geistige Zufluchtsstätte offen steht. Am 22. August, dem Fest des Unbefleckten Herzens Mariens, dem wir deshalb auch das Patronat unserer Kapelle anvertrauen, wurden wir ganz unverhofft auf eben jenes Gebäude aufmerksam gemacht, das sich wie keines der bis dato besichtigten Objekte, besser als Kapellenraum würde nutzen lassen.

Nach langen Wochen des Wartens, Bangens, Betens und Opfern konnte schließlich am 12. Oktober der Mietvertrag durch H.H. Pater Weinzierl, den ersten Vorstand unseres Vereines, unterzeichnet werden. Acht Tage später, am 20. Oktober, wurde dort bereits von mir die erste Sonntagsmesse gefeiert. Am Allerheiligenfest wird die Segnung des Kapellenraumes vorgenommen werden. Die Kapelle ist zwar noch nicht vollständig eingerichtet – es fehlen noch die Kirchenbänke, das Altarpodest und die Säulen für die gestifteten Heiligenfiguren. Auch viele andere Dinge müssen sich erst im Laufe der Zeit finden. Doch sind wir überglücklich und sagen dem Himmel Dank, für sein Erbarmen – insbesondere durch unsere Fürsprecher am Throne Gottes, die unbefleckte Gottesmutter Maria und ihren jungfräulichen Bräutigam, den hl. Joseph.

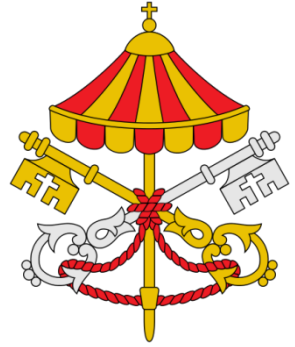
Möge Gott allen Betern, Helfern und Wohltätern ihr Engagement ewiglich vergelten! Möge Er diesen Neubeginn segnen und an diesem Ort würdige Früchte für die ewige Ernte wachsen lassen. Gebe der Herr all denen, welchen diese Kapelle fortan geistlichen Nutzen bringen wird, die Gnade, eingedenk zu bleiben, daß wir uns dieser himmlischen Segnungen nun erst würdig erweisen müssen. So möge Gott von allen in allem verherrlicht werden.

Mit priesterlichem Segensgruß

P. Martin Lenz

Ist das 2. atikanum katholisch oder nicht?

(5. Teil)



Auch in diesem Monat wollen wir uns wiederum mit einigen Einwänden auseinandersetzen, die jenen Katholiken entgegengehalten werden, welche erkannt haben, daß die Konzilspäpste in Wirklichkeit Scheinpäpste waren bzw. sind.

4. Einwand: „Die Konzilspäpste sind nur materielle Häretiker.“

Zuerst müssen wir darauf hinweisen, daß sich unser Hauptargument bzgl. der derzeitigen Vakanz des Apostolischen Stuhles, wie wir es in der Juli-Nummer dargestellt haben, gar nicht zuallererst auf die persönlichen Häresien der Konzilspäpste abzielt. Es geht um die Konsequenzen unserer Antwort auf die Frage ob das 2. **Vatikanum (!)** und seine Reformen katholisch sind oder nicht! Ob die Kirche durch das Konzil **wesentlich (!)** verändert wurde oder nicht! Freilich sind die persönlichen Häresien dieser Männer ebenfalls ganz eindeutige Hinweise darauf, daß sie keine Päpste waren bzw. sind. Aber daß die Konzilspäpste nun dieses oder jenes im Gegensatz zum katholischen Glauben gesagt oder geschrieben haben, daß sie nun diese oder jene skandalöse Handlung gesetzt haben, ist **nicht** unser Hauptargument! Es hängt alles vom 2. Vatikanum ab! Was ist das Konzil? Was sind seine Reformen?

Nachdem wir uns diesen Sachverhalt vergegenwärtigt haben, wenden wir uns dem obengenannten Einwand zu: Die einzige Möglichkeit, eine Häresie von sich zu geben und dabei trotzdem **unschuldig** zu bleiben, also kein formeller, sondern bloß materieller Häretiker zu sein, ist **unverschuldete** Unwissenheit! Wenn also ein in einem Missionsgebiet lebender Analphabet, also jemand, der weder lesen noch schreiben kann, bei sich glaubt, daß es seit der Himmelfahrt Mariens vier Personen in der Allerheiligsten Dreifaltigkeit gibt, so wird man annehmen dürfen: „Nun gut, er weiß darüber nicht *hinreichend* Bescheid. Er wurde nicht *hinreichend* unterrichtet bzw. hat die selten stattfindenden Unterweisungen des Missionars völlig falsch verstanden.“ Er ist ein materieller Häretiker. Diese unverschuldete Unwissenheit zerstört bei diesem Menschen nicht die Tugend des Glaubens, denn er kann es nicht besser wissen.

Aber wer will ernsthaft behaupten, daß jemand vom Format beispielsweise eines Joseph Ratzinger unwissend sei? Daß er außerstande sei, die katholische Glaubenslehre zu kennen? Jemand wie er, der in den 1920er Jahren geboren wurde, in einer katholischen Familie aufgewachsen ist, der Lesen und Schrei-

ben gelernt hat, der in seiner gesamten Schullaufbahn als Katholik erzogen wurde, dem aufgrund seiner Studien alle Lehrbücher und Dokumente der Päpste, Kirchenväter und Konzilien zugänglich waren; er, dem es als „Präfekt der Glaubenskongregation“ zugekommen ist, den katholischen Glauben wie vielleicht kein Zweiter zu kennen, um ihn erklären und verteidigen zu können – er soll im katholischen Glauben *unwissend* sein? Er soll keine *Möglichkeit* gehabt haben, sich die *hinreichenden* Kenntnisse der katholischen Glaubenslehre anzueignen? – Oder Jorge Mario Bergoglio, geboren in den 1930ern, erzogen als ein Katholik in einer frommen italienischen Auswandererfamilie; er – ein Jesuit! – soll die katholische Glaubenslehre nicht kennengelernt haben? Er sagte: „Ich glaube nicht an einen katholischen Gott. Es gibt keinen katholischen Gott.“ Will da wirklich jemand ernsthaft behaupten, daß durch eine solche Aussage nicht das katholische Glaubensbekenntnis in seinem Wesenskern getroffen wird und die Tugend des Glaubens nicht zerstören würde? Mit dieser Aussage weist er alle katholischen Glaubensbekenntnisse zurück, die beschreiben, daß der allein wahre Gott der Dreifaltige ist, so wie ihn die römisch-katholische Kirche bekennt. Dieser Gott existiert in den Augen Bergoglios nicht. „Es gibt keinen katholischen Gott.“

Die Behauptung, daß die Konzilspäpste nur materielle Häretiker sind, ist absurd! Es ist absurd zu glauben, daß Männer wie Montini, Wojtyła, Ratzinger oder Bergoglio etc., den katholischen Glauben nicht kennen, bzw., daß ihnen der katholische Glaube nicht in der Weise zugänglich (gewesen) wäre, daß sie ihn nicht genauer kennen konnten. Nein, sie alle haben bzw. hatten durch ihre Sprachkenntnisse und ihre akademische Laufbahn Zugang zu den Dokumenten, die den katholischen Glauben und die ihm entgegenstehenden Irrtümer mehr als deutlich beleuchten. Wenn diese Männer, mit dieser hochkarätigen theologischen Ausbildung nur materielle Häretiker und *unverschuldet* Unwissende sein sollen, dann brauchen wir uns um den Glauben und das Seelenheil der Protestanten und Orthodoxen überhaupt keine Sorgen mehr zu machen. Denn dann sind diese erst recht unverschuldet Unwissende. Das ist absurd!

5. Einwand: „Allein die Kirche ist berechtigt darüber zu urteilen, ob jemand Papst ist oder nicht.“

Darauf ist zu antworten: Ja, es ist richtig, daß die Kirche, ehe sie zu einer Papstwahl schreiten kann, immer erst erklären muß, daß der Stuhl Petri derzeit vakant ist. Erst dann ist es nämlich legitim, ein Wahlkonklave einzuberufen. – Hingegen nicht wahr ist die Behauptung des Einwandes, daß allein die Kirche *erkennen* und *erklären* könne, daß die Konzilspäpste keine wahren Päpste sind. Mit anderen Worten: Natürlich hat niemand von uns Katholiken für sich genommen die amtliche Autorität *richterlich* zu erklären, daß irgend jemand irgendein Amt habe oder nicht habe. Wir sind *keine* Richter, noch weniger

kirchliche Richter. Jedoch haben wir das Recht und die Pflicht, wie es der hl. Paulus im Brief an die Galater (1,6 ff.) schreibt, jemanden für nicht-katholisch zu halten, der uns eine falsche Religion auferlegen will. Und das führt uns wieder zurück zu der entscheidenden Feststellung, daß das 2. Vatikanum eine *wesentliche* Verfälschung der katholischen Religion ist. Wenn uns die Konzilspäpste eine falsche Religion auferlegen, so ist es unmöglich, daß sie die dreifache Vollmacht Christi haben, die Kirche zu lehren, zu heiligen und zu leiten. – Ein zugegebenermaßen drastisches Beispiel mag dies verdeutlichen: Angenommen wir würden in der Nachbarschaft eines öffentlich bekannten Kinderschänders wohnen. Mehrere Straftaten sind bekannt. Anzeigen sind zwar erfolgt, aber diese wurden bislang ignoriert. Würden wir dann ernsthaft sagen: „Nun, es gibt noch kein amtliches Urteil. Die Polizei hat ihn noch nicht verhaftet. Die Justiz hat ihn noch nicht zur Rechenschaft gezogen. Lassen wir einfach unsere Kinder weiter vor seiner Haustür spielen.“ Verantwortungsvolle Eltern würden nie erlauben, daß ihre Kinder in die Nähe einer solchen Gefahr spielen dürften. Mit anderen Worten: Der Kinderschänder ist *sicher* schuldig ein solches Verbrechen begangen zu haben. Seine Tat ist *offenkundig*! Niemand würde sagen: „Ich halte meine Kinder erst ab dem Tag von ihm fern, wenn er von der amtlichen Justiz verurteilt worden ist.“

Anderes Beispiel: Ein Amokläufer, der mehrere Menschen wahllos erschossen hat, ist *klar* des Verbrechens des Mordes *schuldig*. Es gibt keinen Zweifel, daß er es getan hat. Alle Überwachungskameras zeigen ihn mit der Waffe in der Hand, wie er wahllos in die Menge feuert. Er ist klar schuldig. Freilich muß ihm auch der Prozeß gemacht werden. Dennoch ist er schon *vor* Prozeßbeginn schuldig. Seine Tat ist *offenkundig*! Niemand würde sagen: „Solange kein offizielles Gerichtsurteil gegen ihn vorliegt dürfe keiner behaupten, es sei genau diese Person, welche die Morde begangen hat.“

Wenn die Konzilspäpste mit dem 2. Vatikanum und ihren Reformen die katholische Religion *wesentlich* verändert haben, dann sind sie schuldig an einem Verbrechen gegen den katholischen Glauben. Ihre Taten sind *offenkundige* Akte vor aller Welt! Wie wir oben gesehen haben, können sie nicht durch Unwissenheit – also nur materiell – schuldig geworden sein, sondern aufgrund ihres theologischen Wissens müssen sie formell schuldig sein. Im Falle des Amokläufers mag die Frage untersucht werden, ob die Mordtat womöglich auf eine schwere seelische Erkrankung des Täters zurückzuführen ist. Wenn ja, wird man ihn aufgrund seiner mangelnden Zurechnungsfähigkeit trotzdem für den Rest seines Lebens in einer geschlossenen Psychiatrie unterbringen. Im Falle der Konzilspäpste ist eine schwere seelische Erkrankung nicht festzustellen, sonst wären sie gar nicht in der Lage gewesen, die Amtsgeschäfte der Konzilskirche über so lange Jahre zu leiten. Im Gegenteil weist die Art und Weise, wie sie den Ökumenismus umgesetzt haben, ein systematisches, wohl-

durchdachtes Vorgehen auf. Außerdem zählen die theologischen Lehrbücher (z.B. Scheeben, Vermeersch) unter den vier Möglichkeiten, wie eine sofortige Vakanz des päpstlichen Stuhles erkennbar ist, neben Tod, Abdankung und öffentliche Häresie auch den *Wahnsinn* auf.

Außerdem: Wenn man behauptet, allein die amtliche Autorität in der Kirche könne erkennen und beurteilen, ob die Konzilspäpste nun wahre Päpste sind oder nicht, müßte man dann nicht logischerweise auch fragen: Warum weisen die Vertreter dieses Einwandes dann die Neue Messe zurück? Wer gibt ihnen das Recht dazu? Warum wagen sie es, das 2. Vatikanum zurückzuweisen? Die Kirche hat die Neue Messe (noch) nicht durch ein offizielles Urteil verworfen! Die Kirche hat das 2. Vatikanum (noch) nicht richterlich verurteilt! Warum weisen wir diese Dinge dann trotzdem zurück, ohne ein amtliches Urteil der Kirche abzuwarten? – Richtig: Weil es offensichtlich ist, daß all diese Dinge nicht katholisch sind. Jeder, der es erkennen will, kann das erkennen. Und wenn er es erkannt hat, **muß** er sich dieser Einsicht entsprechend verhalten.

Wenn man das praktische Verhalten der Traditionalisten konsequent interpretiert, so liefern sie selbst in ihrem Widerstand gegen die konziliaren Reformen ein lebendiges Anschauungsbeispiel für die Unsinnigkeit des von ihnen hier erhobenen Einwandes. Ja, konsequent zu Ende gedacht, schließt die Zurückweisung der Neuen Messe und die Zurückweisung des Konzils *notwendigerweise* auch die Zurückweisung der Novus-Ordo-Hierarchie mit ein, und zwar *ohne* eine amtliche Deklaration durch die Kirche! Wollten wir ernsthaft *solange* auf ein amtliches Urteil warten, welche die Konzilspäpste als Scheinpäpste deklariert, ehe wir dementsprechend handeln, dann müssen wir auch *solange* für den Sonntag unser Clown-Kostüm bereithalten, sonntags unsere Luftballons aufblasen und in die Pfarrkirche zur Novus-Ordo-Messe gehen. Alles andere wäre widersprüchlich und inkonsequent.

6. Einwand: „Auch ein schlechter Vater bleibt doch immer der wahre Vater seiner Kinder.“

Dies ist ein Argument, das sich auf eine Analogie, einen Vergleich, stützt. Aufgrund der Ähnlichkeit zweier Sachverhalte wird der eine unklare Fall genauso beurteilt, wie der andere, welcher klar auf der Hand liegt. Der ganze Einwand lautet also wie folgt: Der Papst ist der Vater der Christenheit. So wie ein schlechter Familienvater stets wahrer Vater seiner Kinder bleibt, so bleibt auch ein schlechter (d.h. ein vom Glauben abweichender) Papst doch immer wahrer Papst der Kirche.

Will sich eine Schlußfolgerung wie diese auf einen wirklich treffenden Vergleich stützen, so muß man prüfen, ob denn tatsächlich **ein übereinstimmender Vergleichspunkt** gegeben ist. Der Vergleichspunkt unseres Einwandes zielt auf den Begriff der „Vaterschaft“. Und bezieht das Eigenschaftswort „schlecht“ mit ein. Die Frage lautet also: Wird der Begriff „Vater“ in der Rede

vom Familienvater in der gleichen Bedeutung gebraucht, wie in der Rede vom Vater der Christenheit? Ist ein schlechter Familienvater tatsächlich mit einem schlechten Papst vergleichbar? Wenn ja, wäre das Argument stichhaltig und der Einwand berechtigt. Wenn nicht, dann hätten wir es mit einem Sophismus zutun.

a) Der Familienvater und der Vater der Christenheit.

Betrachten wir zuerst, wie es sich mit der Begriffsbedeutung von „Vaterschaft“ in den beiden Fällen verhält. – Bezüglich des Familienvaters steht unbezweifelbar fest, daß er *immer* der Vater seiner Kinder *bleibt*. Ganz egal was er tut, bleibt die **physische Zeugung** seiner Kinder ein unwiderrufliches Faktum. Selbst wenn er seine Kinder tötet, bleibt er doch ihr Vater. Er hat sie nun einmal gezeugt. Und auch umgekehrt gilt: Wenn er selbst eines Tages stirbt, so bleibt er über sein Grab hinaus der Vater. Seine Vaterschaft ist in das Erbgut seiner Kinder unauslöschlich, unverlierbar und unwiderruflich eingepreßt. – Wenn ein Mann zum Papst gewählt wird, kommt seine „Vaterschaft“ *nicht* durch physische Zeugung zustande. Nichts geschieht auf der Ebene der Natur. Das Erbgut seiner Untergebenen bleibt unangetastet. Allein auf der geistigen Ebene tritt eine Änderung ein. Dem Erwählten wird in dem Moment, da er die Wahl zum Papst annimmt, von Christus selbst die Autorität über die gesamte Kirche übertragen. So entsteht eine **neue Beziehung** zu allen Christgläubigen, die aus der Autorität Jesu Christi hervorgeht. Und zwar handelt es sich bei dieser Beziehung um eine **geistige**, nicht um eine physische! Die Vaterschaft des Papstes besteht in der Autorität Christi, die er fortan besitzt. Ist diese Vaterschaft nun ebenso unauslöschlich, unverlierbar und unwiderruflich? Nein, das ist nicht der Fall. Wie oben gesehen, kann diese Vaterschaft, die ja einzig und allein in der geistigen Autorität besteht, auf die vier genannten Weisen *aufhören*. Etwa durch den Tod, durch Abdankung, durch öffentliche Häresie oder durch Wahnsinn. Tritt einer dieser Fälle ein, so wird die seine „Vaterschaft“ konstituierende Beziehung zu allen Christgläubigen gelöst und ein anderer kann zum „Vater der Christenheit“ gewählt werden.

Wir müssen also festhalten: Beide Arten der Vaterschaft stehen **nicht** auf *gleicher*, und damit auch nicht auf *vergleichbarer* Bedeutungsebene, sondern bezeichnen etwas der Natur der Sache nach Grundverschiedenes. Denn: Die unverbrüchliche Vaterschaft des biologischen Vaters gründet auf *physischer Abstammung*, die päpstliche Vaterschaft ist in der *geistigen Autorität* grundgelegt. Es liegt also **keine** wahre Analogie, sondern eine sophistische Täuschung vor! Das wird besonders deutlich, wenn wir den angesprochenen Verlust der päpstlichen Vaterschaft mit der des biologischen Vaters vergleichen. Kann ein biologischer Vater jemals seine Vaterschaft verlieren? Nein! Verfällt er dem Wahnsinn, so bleibt er dennoch der Vater seiner Kinder. Fällt er öffentlich vom Glauben ab, so ändert sich an der Tatsache, daß er seine Kinder gezeugt

hat, rein gar nichts. Auch kann er nicht von seiner Vaterschaft zurücktreten. Sie ist und bleibt eingeschrieben in das Erbgut seiner Kinder. Er mag seine Vaterschaft leugnen. Jeder medizinische Vaterschaftstest fördert sie zu Tage. Nicht einmal der Tod löst die biologische Vaterschaft im Gegensatz zur päpstlichen Vaterschaft auf. Wenn aber die Natur der biologischen Vaterschaft *keine Übereinstimmung* mit der päpstlichen hat, dann ist es unzulässig, von der einen auf die andere zu schließen.

b) Die väterliche Autorität und ihr schlechter Gebrauch.

Ein Vergleich zwischen der biologischen Vaterschaft auf der einen und der Vaterschaft des Papstes auf der anderen Seite könnte allein in dem Bereich versucht werden, in welchem beide Formen der Vaterschaft miteinander übereinkommen. Das scheint der Fall im Bereich der „*väterlichen Autorität*“ zu sein. Denn auch dem Familienvater kommt als *Folge* seiner physischen Vaterschaft, eine naturgemäße Autorität über seine Kinder zu. Die väterliche Autorität ist aber im Gegensatz zur biologischen Vaterschaft sehr wohl verlierbar – etwa durch Vernachlässigung der Kinder oder durch schweren Mißbrauch derselben. Wenn ein Vater seine Kinder verwahrlosen läßt, sexuell mißbraucht oder krankenhaushausreif prügelt wird sich das Jugendamt einschalten und dem Vater die *Autorität* über seine Kinder **wegnehmen**. Deshalb bleibt er freilich der biologische Vater, aber er verliert die Autorität des Vaters.

Die päpstliche Vaterschaft besteht ihrer Natur gemäß **allein** in der Autorität, welche keine andere ist, als die Autorität Jesu Christi selbst. Und schon bei dieser Feststellung stoßen wir auf etwas Entscheidendes, das uns wiederum den Schluß von der menschlichen Vaterschaft auf die päpstliche Vaterschaft verbietet. Die päpstliche Autorität ist eine übernatürliche. Wenn der Papst als „Vater der Christenheit“ seine Autorität ausübt, so ist sie verbürgt durch den Beistand des Heiligen Geistes. Dieser übernatürliche, göttliche Beistand; das „Charisma der sicheren Wahrheit“, wie dieses Phänomen schon von den Kirchenvätern treffend bezeichnet wird, würde den Papst daran *hindern* seine Autorität im Bereich des Lehrens, Heiligens und Leitens der Gesamtkirche falsch zu gebrauchen, oder sie gar zu mißbrauchen. Der von Christus zugesicherte Geistesbeistand könnte unmöglich zulassen, daß sein sichtbarer Stellvertreter Seine, also Christi, Autorität gegen den von Ihm selbst der Kirche eingestifteten Zweck – nämlich die Verherrlichung Gottes und das Heil der Seelen – aufbietet. Natürlich kann ein Papst ein schlechter Mensch sein, ein Sünder, ja sogar ein schwerer Sünder. Selbstverständlich kann er das Ansehen seines Amtes um zeitlicher Güter willen oder im Streben nach Einfluß und Macht mißbrauchen und somit ein „schlechter“ Papst sein. Da der Papst von niemandem gerichtet werden kann als von Gott allein, bliebe ein wie eben beschriebener „schlechter“ Papst wahrer Stellvertreter Christi auf Erden. Solch „schlechte“ Päpste soll es ja auch in der Geschichte der Kirche gegeben haben.

Niemals aber hat es einen „schlechten“ Papst im Sinne unseres Einwandes geben. Niemals *kann* es einen Papst geben, der in seiner Verkündigung vom geoffenbarten Glauben abweicht und Kraft seiner Amtsbefugnis das Seelenheil all der ihm Untergebenen gefährdet. Niemals kann es einen „schlechten“ Papst, im Sinne eines „häretischen Papstes“ geben.

Wenn ein Mann in Papstkleidern seine „Kinder“ (also die gläubigen Katholiken) mißbraucht, indem er ihnen eine falsche ökumenistische Religion auferlegt, so würde damit nicht etwa offen zutage treten, daß er seine päpstliche Autorität ipso facto – wie sich etwa die Kanonisten ausdrücken – *verloren* hätte, oder daß ihm dieselbe von der Kirche erst aberkannt werden müßte; sondern, daß er sie überhaupt *niemals* besaß. Denn bedenken wir es nochmal: Die päpstliche Autorität ist die Autorität Christi! Diese Autorität ist in *Folge* der Würde dieser Autorität einerseits und aufgrund der Gebrechlichkeit seines menschlichen Trägers andererseits *notwendigerweise* mit dem göttlichen Beistand des Heiligen Geistes verknüpft. Die Autorität Christi über die Gesamtkirche zieht notwendigerweise auch den Beistand des Heiligen Geistes bei Akten, welche die Gesamtkirche betreffen, nach sich. Kurz: Ein schlechter Papst (!) bleibt stets Papst der Kirche. Ein häretischer „Papst“ war nie Papst.

c) Der Zweck jeder Autorität – das Heil der Untergebenen.

Gott selbst, „von dem alle Vaterschaft im Himmel und auf Erden ihren Namen hat“ (Eph. 3,15), ist Urbild jeder Vaterschaft und Autorität bei den Geschöpfen. Wozu gebraucht Gott nun seine Autorität? – Um seine Geschöpfe auf ihr von Ihm gesetztes Ziel hinzulenken, auf ihr Heil, ihr Glück. Nur in dieser väterlich wohlwollenden Zweckursächlichkeit der Autorität, welche die „Kinder“, also die Untergebenen, zu ihrem wahren Daseinszweck und letztlich zu ihrem ewigen Glück anleitet; nur in dieser Zweckursächlichkeit finden wir eine vergleichbare Entsprechung der Vaterschaft des Papstes und der des Familienvaters, während sie in ihrem Wesen und in ihrer Dauer grundverschieden sind. Beiden ist ihre Autorität gegeben, um sie, dem Willen Gottes gemäß, zum Wohle der ihnen Anvertrauten einzusetzen.

Wenn Sie uns unterstützen möchten:

(Spendenquittungen können erbeten werden)

Sankt Thomas von Aquin e.V.

IBAN: DE88 6505 0110 0101 1109 09

BIC: SOLADES1RVB

Verwendungszweck: Kapelle Heimerdingen



Vergelt's Gott schon im Voraus für Ihre Unterstützung! ***Ihre Spenden können Sie steuerlich geltend machen. Auf Wunsch erhalten Sie eine Zuwendungsbestätigung für Ihre Steuererklärung.***

Ablässe für die Armen Seelen

im November und das Jahr hindurch



© gemeinfrei

TOTIES-QUOTIES-ABLAß:

Sooft die Gläubigen, um den Verstorbenen zu helfen, am **2. November oder am darauffolgenden Sonntag**, eine Kirche oder ein öffentliches oder, sofern sie dazu berechtigt sind, ein halböffentliches Oratorium besuchen, wird ihnen ein **vollkommener Ablass** gewährt. Dieser ist nur den Seelen im Fegfeuer zuwendbar.

Bedingung ist, daß sie auch beichten, die hl. Kommunion empfangen und bei jedem Besuch **6 Vaterunser, 6 Gegrüßet seist du, Maria** und **6 Ehre sei dem Vater** nach der Meinung des Heiligen Vaters beten.

(Hl. Offizium, 25. Juni 1914; Poenit. 5. Juli 1930; Poenit. 2. Januar 1939, AAS XXXI, 23)

IM NOVEMBER:

Den Gläubigen, die **innerhalb der Allerseelenoktav** in frommer Gesinnung und Andacht den Friedhof besuchen und, wenn auch nur im Herzen, für die Verstorbenen beten, wird an jedem Tag unter den gewöhnlichen Bedingungen ein **vollkommener Ablass** gewährt, der nur den Verstorbenen zuwendbar ist.

(Poenit. 31. Oktober 1934)

DAS GANZE JAHR HINDURCH:

Wenn sie an einem beliebigen Tag des Jahres den Friedhof besuchen und in der angegebenen Weise beten, wird ihnen ein nur den Verstorbenen zuwendbarer **Abläß von 7 Jahren** gewährt.

(Poenit. 31. Oktober 1934)